

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 2 Danziger Gulden.

Nr. 51

Neuteich, den 20. Dezember

1923

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Verbot des Ausschanks und Verkaufs von Branntwein und Spirituosen.

Ich habe Veranlassung darauf hinzuweisen, daß nach der Polizeiverordnung des Senats betr. den Ausschank und Verkauf von Branntwein und Spirituosen vom 22. Juni 1923 (abgedruckt im Kreisblatt Nr. 30 für 1923) verboten ist:

1. **den Kaffees, Gasts, Speise- und Schankwirtschaften:**

- a) der Ausschank,
 - b) der Verkauf über die Straße offen oder in versiegelten Flaschen von Branntwein und Spirituosen am Freitag und Sonnabend jeder Woche in der Zeit von 2—8 Uhr nachmittags und an Sonn- und Festtagen (auch an den zum allgemeinen Handel freigegebenen Sonn- und Festtagen) in der Zeit von 5—12 Uhr vormittags,
2. **den Kleinhandlungen** (kaufmännische Geschäfte, Konsumvereine usw.):
der Handel mit Branntwein und Spirituosen offen oder in versiegelten Flaschen am Freitag und Sonnabend jeder Woche von 2 Uhr nachmittags ab und an **allen** Sonn- und Festtagen für den ganzen Tag.

Die Polizeiorgane des Kreises sind angewiesen, die Kontrollen scharf durchzuführen und jeden Verstoß zur Anzeige zu bringen.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung nochmals ortsüblich bekanntgeben zu lassen und die Innehaltung der Bestimmungen zu überwachen.

Tiegenhof, den 15. Dezember 1923.

Der Landrat.

Nr. 2.

Verordnung betreffend Gebühren der Schiedsmänner.

In Abänderung der Verordnung vom 21. Februar 1923 (St. A. S. 178) wird hierdurch bekannt gemacht:

Mit Wirkung vom 1. November 1923 werden die Gebühren der Schiedsmänner bei Festsetzung der Viehseuchenentschädigungen für jede angefangene Stunde der Teilnahme an der Schätzung auf 1,50 Gulden festgesetzt.

Danzig, den 30. November 1923.

Der Senat der freien Stadt Danzig.

Sahm. Ziehm.

Veröffentlicht! Tiegenhof, den 14. Dezember 1923.

Der Landrat.

Nr. 3.

Kosten des Religionsunterrichts.

Vom 1. 11. 1923 beträgt die Wegvergütung, sobald die Entfernung von dem Wohnort des Lehrers bis zu der Schule des Unter-

richtsorts mehr als 2 km beträgt, für jeden angefangenen Kilometer des zurückgelegten Weges (Hin- und Rückweg zusammengerechnet) 20 Pfennig.

Tiegenhof, den 10. Dezember 1923.

Der Landrat.

Nr. 4.

Personalien.

Der Zimmermann Johann Stein in Jungfer ist als Amtsdieners und Vollziehungsbeamter für den Amtsbezirk Jungfer bestellt und von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 12. Dezember 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses, Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Öffentliche Steuermahnung.

Die am 10. d. Mts. fällig gemessenen Einkommensteuervorauszahlungen und die Umsatzsteuer sind **bis zum 15. Dezember d. Js. einschl.** an die unterzeichneten Steuerkassen und die zur Annahme berechtigten Zahlstellen zu entrichten. Nach genanntem Tage werden außer den Gebühren vom Fälligkeitsstage ab 5 % in Gulden erhoben.

Es wird darauf hingewiesen, daß trotz Einlegung von Rechtsmitteln **Zahlung zu leisten ist.**

Vom 17. Dezember ab werden die Rückstände kostenpflichtig beigetrieben. Bei Zufendung auf bargeldlosem Wege oder durch die Post hat die Einzahlung unter genauer Bezeichnung des Absenders und des Steuerzeichens so rechtzeitig zu erfolgen, daß der Betrag spätestens am 17. Dezember d. Js. der Kasse zugeführt ist, widrigenfalls die **Beitreibungskosten fällig werden und mit einzufenden sind.**

Diese Bekanntmachung gilt als Mahnung im Sinne des § 271 des Steuergesetzes vom 11. Dezember 1922.

Mahnung des einzelnen Steuerschuldners erfolgt nicht.

Kassenstunden mit Ausnahme von Montag werktägl. 8¹/₂ bis 1 Uhr vorm.

Danzig, den 8. Dezember 1923.

Städtische und freistaatliche Steuerkasse.

Betrifft: Vermögenssteuererklärung.

Die Frist zur Abgabe der Vermögenssteuererklärung nach dem Stande vom 15. 11. 1923 wird hiermit bis zum 31. d. Mts. (bisher 15. d. Mts.) verlängert.

Danzig, den 8. Dezember 1923.

Steueramt I und II.

Verforgungsprechtage in Neuteich durch das Versorgungsamt Danzig werden im 1. Vierteljahr 1924 **nicht** abgehalten.

Bekanntmachung

über Landverkauf in Kalthof.

Der unterzeichnete Gemeindevorsteher wird am

Mittwoch, den 23. Januar 1924, nachm. 6 Uhr

im Gemeindeamt Kalthof auf Grund des Gemeindevorsteherbeschlusses vom 12. Dezember 1923 die in Kalthof in der Werderstraße neben der katholischen Schule gelegene, der Gemeinde gehörende Landparzelle, gem. § 115 der L. G. O. im Wege des öffentlichen Meistgebotes veräußern.

Die Parzelle hat 27 m Straßenfront und ist 65 m tief. Sie ist mitten im Ort die bestgelegene Baustelle und für die Ausübung eines Gewerbes (Apothek, größeres Kaufhaus, usw.) durch die vorzügliche Lage sehr geeignet. Die Verkaufsbedingungen liegen bei den Unterzeichneten öffentlich aus, können auch gegen Einsendung von — 1 Gulden — und Porto durch die Post bezogen werden und werden im Termin verlesen.

Kalthof, den 13. Dezember 1923.

Der Gemeindevorsteher.

Kindler.



Krieger- u. Mil.-Verein
Neuteich.

Weihnachtsbescherung

am **Sonnabend, den 22. Dezember, 7 Uhr**
abends, im **Schützenhause.**

Kameraden mit ihren erwachsenen Angehörigen werden eingeladen.

Spenden nimmt der Vorsitzende Herr
W. Lettau, Polizeiwachhaus, entgegen.

Der Vorstand.

Alle Reichsmarkspareinlagen und Einlagen in laufender Rechnung werden bis zum 30. Dez. 1923 **g e k ü n d i g t.** Lesewiger Spar- und Darlehnskassen - Verein.

Weihnachtsgeschenke!!



BRENNABOR

„Brennabor“

- Kinderdreiräder
 - Kindervierräder
 - Mädchenräder
 - Knabenräder
 - Damenräder
 - Herrenräder
- empfehl

Arno Hesselbach Tiegenhof

Bahnhofstr. neben d. Post. Telephon 72.

!! Weihnachtsgeschenke!!



„Brennabor“

- Puppenwagen
 - Sportwagen
 - Kinderwagen
- empfehl

Arno Hesselbach Tiegenhof

Bahnhofstr. neben d. Post. Telephon 72.

Die **Singer** Nähmaschinen

Nähmaschine

ist das nützlichste Weihnachtsgeschenk

Erleichterte Zahlungsbedingungen

frachtfreie Lieferung bis zur nächsten Dampfer- oder Eisenbahnstation.

Singer Co. Nähmaschinen

Act.-Ges.

Danzig, I. Damm 5.

Wir kündigen hiermit alle bei uns eingezahlten

Einlagen in Reichsmark

zum 22. Dezember d. Js.

Barenter Spar- und Darlehns-Kassen - Verein in Barent.

J. A.

Konrad, Pauls, Warkentin, v. Riesen, Krause, Walter Flindt, Pirl, Furrer.

Prima Speise-Kartoffeln

vom Höhenboden offeriert preiswert

Albert Wadehn, Neuteich.

Leinöl-Firnis

wieder eingetroffen

Kreuzdrogerie Neuteich. Telefon 255.

Backpapier empfiehlt R. Pech

Als praktische **Weihnachtsgeschenke**

— empfehle —

Nähmaschinen

neue sowie gebrauchte

Fahrräder



Fahrradbereifungen und Zubehör

Ernst Lettau, Neuteich, Mechaniker, Friedensmarkt 66.

Nähmaschinen

nur beste deutsche Fabrikate in Friedensqual.

Erleichterte Zahlungsbedingungen.

Konkurrenzlos billige Preise.

Erfagteile : Nadeln : Del : Garn : Reparatur.

O. Kischke, Inh. A. Hesselbach

Tiegenhof neben der Post Nähmaschinen - Spezial - Reparatur - Werkstatt.